

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/264 —

Gefährdung der Datensicherheit bei der Volkszählung 1987

Der Bundesminister des Innern – 0 II 3 – 142 261 – 10/12 – hat mit Schreiben vom 27. Mai 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß kurze Zeit nach der Volkszählung 1950 Daten aus dieser Erhebung an die Finanzämter für den Gewerbesteuerausgleich übermittelt wurden, obgleich der seinerzeitige Bundespräsident Prof. Dr. Heuss vor der damaligen Volkszählung öffentlich die Garantieerklärung abgegeben hatte, daß die Daten ausschließlich für statistische Zwecke genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben werden?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung, daß Daten der Volkszählung 1950 entgegen den geltenden statistischen Geheimhaltungsvorschriften für steuerliche Zwecke an die Finanzämter übermittelt worden sind, trifft nicht zu.

Richtig ist vielmehr, daß in Niedersachsen aufgrund der Verordnung über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden vom 23. Mai 1951 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 2. Juni 1951) eine Sonderregelung des Gewerbesteuerausgleichs für das Rechnungsjahr 1951 getroffen worden ist. Danach hatte das Niedersächsische Amt für Landesplanung und Statistik die Zahl der auswärts beschäftigten Arbeitnehmer – also keine der Geheimhaltung unterliegenden personenbezogenen Daten – für die meisten Gemeinden des Landes aufgrund der Volkszählungsergebnisse festzustellen.

Diese Feststellungen wurden somit nur als anonyme statistische Ergebnisse der Volkszählung gemeldet und weitergegeben. Eine Nutzung oder Weitergabe personenbezogener Daten für nicht-statistische Zwecke hat nicht stattgefunden.

2. Hält die Bundesregierung danach die Aussage des Bundesinnenministers Dr. Zimmermann im Oktober 1983 aufrecht, es habe seit Bestehen des Statistischen Reichsamtes nie einen Mißbrauch der Daten aus einer Volkszählung gegeben?

Ohne Einschränkung ja.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Originale ausgefüllter Fragebögen aus der Volkszählung 1983 (Gebäudeerhebung) im April 1987 in der Nähe von Bremen auf einer Müllkippe gefunden wurden, obgleich die Vernichtung dieser Papiere amtlich vermerkt war?

Ist die Bundesregierung danach bereit, ihre Verlautbarungen, die Datensicherheit der Volkszählungsbögen sei gesichert und die Bürger könnten sicher sein, daß die Bögen vernichtet werden, zu relativieren?

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes Bremen sind die Daten der Gebäudevorerhebung 1983 unter Kontrolle des Datenschutzbeauftragten ordnungsgemäß vernichtet worden.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Polizei- und Justizbehörden der Länder in zahlreichen Städten mit strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, mit Durchsuchungen, auch zur Nachtzeit, mit Aufbrechen von Räumen und Schränken gegen zähunwillige Bürgerinnen und Bürger vorgegangen sind und daß solche Zwangs- und Gewaltmaßnahmen wesentlicher Auslöser von Gewaltaktionen am 1. Mai in Berlin waren?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Aufrufen zum Boykott der Volkszählung und zur Begehung krimineller Handlungen – also Aufforderungen zum Rechtsbruch und zu schwerwiegenden Verstößen gegen die rechtsstaatliche Ordnung – mit den gesetzlich vorgesehenen Mitteln begegnet worden ist.

5. Hält die Bundesregierung solche Maßnahmen der Länderbehörden für verhältnismäßig auch angesichts dessen, daß der Gesetzgeber die Nichtausfüllung der Fragebögen der Volkszählung lediglich als Ordnungswidrigkeit eingestuft hat?

Hält die Bundesregierung schwere Sachbeschädigung von Türen, Schlössern und Schränken bei der Verfolgung von angeblicher Sachbeschädigung an Formularen, wie den Volkszählungsfragebögen, insbesondere mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, für vereinbar?

In dem der Frage unterstellten Sachverhalt wird ein Bild gezeichnet, das die tatsächlichen Ereignisse, die zum Einschreiten der zuständigen Behörden geführt haben, völlig unzutreffend darstellt. Der wahre Sachverhalt ergibt sich aus der Antwort zu Frage 4.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Vorgehensweise das Klima in der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Volkszählung durchgeführt werden soll, so stark belastet, daß den Zählerinnen und Zählern die Zählertätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann?

Der bisherige Ablauf der Zählung bestätigt die Erfahrungen, die bereits bei der Gebäudevorerhebung gemacht worden sind. Bei dieser Erhebung haben mehr als 99 % der Befragten die gestellten Fragen bereitwillig beantwortet. Dies sind deutliche Signale für ein positives Klima bei der Volkszählung 1987. In überzeugender Weise werden diese Signale bestätigt durch die neuesten Umfrageergebnisse der Meinungsforschungsinstitute Allensbach und EMNID. Danach ist die Zahl derjenigen, die sich mit Verweigerungsabsichten tragen, in den letzten drei Wochen von 7 % auf 4 % und die Zahl derer, die darunter zum harten Kern zu rechnen sind, von 3 % auf 2 % zurückgegangen.

7. Teilt die Bundesregierung Befürchtungen von statistischen Landesämtern, daß in einer so aufgeladenen Atmosphäre verlässliche Daten aus statistischen Erhebungen nicht mehr erlangt werden können und daß durch die Durchführung der Volkszählung 1987 unter solchen Umständen die Arbeit der statistischen Ämter und deren Verhältnis zur Bevölkerung auf Jahre schwer belastet würde?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

